

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|---------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0016/2020 |
| Amt/Aktenzeichen 61/68 | Datum 06.01.2020 | TOP |

| | | | |
|--|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.01.2020 | | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Verkehrsausschuss | Vorberatung | 29.01.2020 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 12.02.2020 | Ö |

| |
|---|
| Betreff: Sachstandsbericht und Beschluss über die Wiedervorlage der Anträge zur A 60 und A 643 |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 12.01.2020 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete |
| Mainz, 22.01.2020 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister |

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt/**der Stadtrat** beschließt, die Anträge Nr. 67/1999 und 96/2002 der Stadtratsfraktionen von CDU und FDP, den Antrag 30/2003 der FDP-Stadtratsfraktion, den Antrag Nr. 12/2004 der CDU-Stadtratsfraktion, den Antrag 130/2006 CDU-Stadtratsfraktion, den Änderungsantrag 1352/2013/1 SPD, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit Ergänzungsantrag 1352/2013/2 der CDU, den Antrag 0592/2015 der CDU mit Änderungsantrag 0592/2015/1 der ÖDP sowie den Antrag 1426/2012/1 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu für erledigt zu erklären.

1. Sachverhalt

Seit Bekanntwerden der Ausbauplanungen rund um den Mainzer Autobahnring Ende der 1990er Jahre sind verschiedene Anträge zu diesem Themenkomplex eingegangen. Die Verwaltung berichtet bereits seit vielen Jahren regelmäßig über die Sachstände. Darüber hinaus hat auch der LBM wiederholt mündlich Bericht erstattet. Zuletzt erfolgte im Verkehrsausschuss am 05.12.2019 eine ausführliche Information seitens des Dienststellenleiters des LBM Worms, Herr Knoop.

Neben dem bereits fertiggestellten Abschnitt der BAB A 60 zwischen der Anschlussstelle Laubenheim und dem Autobahnkreuz Mainz und dem Ausbau der Schiersteiner Brücke zeichnen sich weitere Planungsaktivitäten und Baurechtsverfahren ab. Gleichwohl wirken in Bezug auf die zeitlichen Perspektiven immer noch die Folgen des Bauunfalls an der Schiersteiner Brücke im Februar 2015 nach. Auch der derzeitige Neubau der Brücke am Autobahnkreuz Mainz-Süd bindet weiterhin spürbar personelle Ressourcen beim LBM für die planerische Ausarbeitungen und Vorbereitung zur Herstellung von Baurecht.

Derzeit stellt sich die Situation der Planungsstände und Baurechtsverfahren für die einzelnen Abschnitte wie folgt dar:

Erneuerung Kreuzungsbauwerk im AK Mainz Süd (A60)

Das Brückenbauwerk im Autobahnkreuz Mainz-Süd, welches die A 60 über die A 63 führt, wird seit Sommer 2017 erneuert. Das Autobahnkreuz Mainz-Süd zählt mit über 90.000 Fahrzeugen pro Tag zu den hochbelasteten Knotenpunkten des Landes. Das vorhandene Kreuzungsbauwerk ist aufgrund seines schlechten Zustandes sowie wegen fehlender Traglastreserven nicht mehr instandsetzungswürdig. Die über 50 Jahre alte Brücke muss durch einen Neubau ersetzt werden. Der Neubau zweier parallel liegender, schiefwinkliger Straßenbrücken unter Verkehr stellt dabei eine besondere Herausforderung für die Ingenieure des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) dar. Die maximale Stützweite der beiden rund 100 Meter langen Straßenbrücken liegt bei 36 Meter.

Um die Verkehrsbeeinträchtigungen während der Bauzeit so gering wie möglich zu halten, hatte sich der LBM dazu entschlossen, den Ersatzneubau in Verbundfertigteilbauweise herzustellen. Diese Bauweise zeichnet sich durch einen hohen Vorfertigungsgrad aus: die Brückenträger werden im Werk hergestellt und nach der Montage vor Ort mit einer Betonschicht zur fertigen Brückenplatte ergänzt. Damit wird der Umfang von Bauarbeiten im Verkehrsraum spürbar reduziert. Um die Verbundfertigteilträger optimal in die vorhandene Autobahntrasse einzupassen, wurden komplexe Bauwerksgeometrien errechnet. Diese Planungsarbeiten der Ingenieure der Baufirmen nahmen länger in Anspruch als ursprünglich veranschlagt.

Aufgrund der konjunkturbedingt hohen Auslastung konnte der ursprünglich als Nachunternehmer beauftragte Stahlbauer keine akzeptablen Alternativtermine für die Lieferung der Brückenträger in Aussicht stellen. Zur Beschleunigung des Bauablaufs wurde einvernehmlich ein neues Stahlbau-Unternehmen beauftragt. Die Werksfertigung der Brückenträger läuft. Es wurden im Oktober dieses Jahres Stahlträger zur Baustelle geliefert. Der Einhub der Stahlträger soll 2020 an 5 Sperrwochenenden erfolgen.

Während der Bauzeit kann die Anzahl der Fahrstreifen der A 60 im Baustellenbereich mit Hilfe einer Behelfsbrücke aufrechterhalten werden. Die Brückenbauarbeiten umfassen ein Auftragsvolumen von über 15 Millionen Euro.

Durch den notwendig gewordenen Wechsel des Stahlbau-Unternehmens verschiebt sich die Fertigstellung der Baumaßnahme. Der LBM Worms/Projektgruppe Mainzer Ring wird über das neue Datum der geplanten Fertigstellung informieren.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Baustellenbereich wurde bereits im Dezember 2018 der Standstreifen der A 60 in Fahrtrichtung Bingen freigegeben.

Abschnitt A 60 zwischen Autobahnkreuz Mainz-Süd und Anschlussstelle Mainz-Finthen

Der aktuelle Sachstand für die nächsten Schritte wurde vom LBM folgendermaßen mitgeteilt:

- Seitens des BMV ist der so genannte RE-Entwurf mit Prüfvermerken an den LBM zurückgegangen. Die Anmerkungen werden zurzeit in die technische Planung eingearbeitet.
- Eine erneute Vorlage dieses Entwurfs soll parallel mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgen. Als frühesten Zeitpunkt hierfür nennt der LBM Ende 2020.

Abschnitt A 60 zwischen Anschlussstelle Mainz-Finthen und Autobahndreieck Mainz

Auch hier wird sich die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens eher mittelfristig erfolgen. Der Zeitplan stellt sich aktuell wie folgt dar:

- Der RE-Entwurf ist durch das BMV genehmigt, jedoch auch hier Anmerkungen technischer Natur mit dem Erfordernis der Einarbeitung.
- Darüber hinaus sind noch landespflegerische Untersuchungen über die Vegetationsperiode Sommer/Herbst 2020 durchzuführen, sodass mit der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens voraussichtlich erst im Jahre 2021 zu rechnen ist.

Abschnitt Autobahndreieck Mainz bis Anschlussstelle Mainz-Gonsenheim (A643)

Wie bereits zu einem früheren Zeitpunkt berichtet, sind Vorplanungen zum Ausbau des Autobahndreiecks und der Strecke bis AS Gonsenheim vorhanden. Die Planung (RE-Entwurf) ist aber nach wie vor noch nicht vergeben. Die Einleitung eines Baurechtsverfahrens ist vor diesem Hintergrund erst mittel- bis längerfristig zu erwarten.

AS Mainz-Gonsenheim – Schiersteiner Rheinbrücke (A643)

Wie im Sachstandsbericht der Verwaltung vom Oktober 2018 bereits angekündigt, wurde das Planfeststellungsverfahren Ende des 2.Quartals 2019 mit der Offenlage und der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange (TÖB) eingeleitet. Wie bekannt, hat der LBM die Weisung des Bundes umgesetzt und eine Planung für einen Vollausbau mit 6 Fahrspuren sowie 2 Standstreifen vorgelegt.

Die Stadt Mainz hat hierzu im November eine Stellungnahme eingereicht, die neben den Einschätzungen und Anregungen der betroffenen Fachdienststellen noch einmal grundsätzlich die Beschlusslage der Stadt Mainz aus dem Jahr 2015 bekräftigt hat, die einen sogenannten „4+2“-Ausbau, d.h. einen 4-spurigen Ausbau mit temporärer Seitenstreifenfreigabe beinhaltet.

Der weitere Ablauf des Verfahrens wird sich voraussichtlich so gestalten, dass nach Sichtung und Prüfung der Eingaben ein Erörterungstermin stattfindet, in dem alle Einwanderinnen und Einwanderer sowie die Träger Öffentlicher Belange die Möglichkeit haben, ihre Standpunkte und Bedenken noch einmal vorzutragen. Ein Termin hierfür kann seitens der Planfeststellungsbehörde derzeit noch nicht genannt werden.

Maßnahme Herzstück – Übergang zur Schiersteiner Brücke (A643)

Zur Überleitung des Verkehrs von der neuen (unterstromigen) Schiersteiner Rheinbrücke auf die bestehende A 643 auf rheinland-pfälzischer Seite wurde, auch bedingt durch den Bauunfall, eine Anpassung der Anschlussstelle Mombach notwendig. Bei dem Ausbau wird einem geplanten späteren sechsstreifigen Ausbau Rechnung getragen. Die A 643-Auffahrt Mainz-Mombach nach Wiesbaden ist bereits seit Ende 2017 für den Verkehr voll gesperrt. Der Verkehr wird seitdem über die Anschlussstelle Gonsenheim umgeleitet.

Im September 2019 wurde der Brückenüberbau des Herzstück-Ost betoniert. Es wurden dabei ca. 1.500 Kubikmeter Beton verbaut. Die Arbeiten konnten außerhalb des Verkehrsraums stattfinden.

Die gesamte Fertigstellung des Herzstück-Ost und der anschließenden Rampe ist für Sommer 2020 geplant. Danach soll die derzeit stillgelegte Rampe von Mainz-Richtung Wiesbaden wieder geöffnet werden.

Die Auftragssumme beläuft sich auf 17,2 Mio. Euro und wird vom Bund getragen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ausbaumaßnahmen des Autobahnringes mit der laufenden Ertüchtigung des Autobahnkreuzes Mainz Süd (A60) sowie des Herzstücks (A643) weiter geführt werden. Für den Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim – Schiersteiner Rheinbrücke (A643) ist das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Für die übrigen Abschnitte entlang der A 60 und A 643 liegen hingegen nach wie vor noch keine prüffähigen Planungsstände vor.

Im Hinblick auf die zum Teil schon viele Jahre alten Anträge und vor dem Hintergrund der regelmäßigen Berichterstattung seitens der Verwaltung und des LBM wird vorgeschlagen, die genannten Anträge für erledigt zu erklären. Im Gegenzug bietet die Verwaltung an, weiterhin regelmäßig den Verkehrsausschuss über den Fortschritt der Autobahnplanungen und deren Umsetzung zu informieren. Sollten sich wesentliche Aspekte ergeben, in die auch der Stadtrat einzubinden ist, sichert die Verwaltung zu, dies in entsprechenden Beschlussvorlagen zu vermitteln.

2. Kosten/Finanzierung

Der Stadt Mainz entstehen im Zusammenhang mit den derzeitigen Planungen und Überlegungen zum Ausbau der A 60 bzw. der A 643 keine weiteren Kosten.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen: keine